

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0523/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Neuaufstellung der Kundengesellschaft

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 4. Mai 2022

Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2022

Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

- 1) die Verschmelzung der Mainzer Wärme GmbH auf die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH;
- 2) die Verschmelzung der Mainzer Breitband GmbH auf die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH;
- 3) die Umfirmierung der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH in Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH.

1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) ist Alleingesellschafterin der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (nachfolgend: MSVS), Mainzer Breitband GmbH (nachfolgend: MBB), Mainzer Netze GmbH (nachfolgend: MN) sowie der Mainzer Wärme GmbH (nachfolgend: MW), die ihrerseits zu 100% an der Mainzer Wärme Plus GmbH (nachfolgend: MWP) beteiligt ist. In vorgenannten Tochtergesellschaften sind die Geschäftsfelder Vertrieb, Breitband und Wärme angesiedelt, die jeweils über teils eigene Aufbau- und Ablauforganisationen und Kundenbeziehungen verfügen. Um Optimierungspotentiale zu heben und Synergien zu nutzen, sollen die verschiedenen Versorgungslösungen und Vertriebsaktivitäten innerhalb der Unternehmensgruppe MSW in einer Kundengesellschaft gebündelt werden. Dazu sind in einer ersten Stufe die folgenden Umstrukturierungen und umwandlungsrechtlichen Maßnahmen geplant:

Verschmelzung der MW und der MBB auf die MSVS

Die MW und die MBB sollen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 auf die Schwestergesellschaft MSVS verschmolzen werden, sodass deren Tätigkeiten zukünftig allesamt von der MSVS aus einer Hand gegenüber den Kunden erbracht werden können. Gesellschaftszweck der MW ist die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen im Bereich der Versorgung mit Wärme sowie die Optimierung der Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden in diesem Bereich, einschließlich der Konzeption, der Planung des Baus, der Finanzierung und der Abrechnung geeigneter Anlagen, auch unter Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung. Gesellschaftszweck der MBB ist der Vertrieb und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK) sowie der Betrieb von Datennetzen und Rechenzentren.

Das gesamte Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der MW und MBB werden bei der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge kraft Gesetzes in ihrer Gesamtheit auf die MSVS übertragen. Von der MW gehen dabei 13 und von der MBB sechs Arbeitsverhältnisse auf die MSVS über, die aktuell 17 Mitarbeiter und eine Geschäftsführerin beschäftigt. Die MWP als 100%ige Tochtergesellschaft der MW wird dabei zur Vermeidung von steuerlichen Nachteilen als eigenständige Tochtergesellschaft der MSVS fortgeführt.

Zur Vermeidung von Kapitalerhöhungen bei der übernehmenden MSVS wird bei der Verschmelzung von der Gewährung einer Gegenleistung an die Anteilshaber des übertragenden Rechtsträgers (MSW) abgesehen. Sowohl zwischen der MSW und der MW als auch zwischen der MSW und der MBB besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der jeweils mit der Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister beendet wird. Die MSVS als aufnehmende Rechtsträgerin hat selbst einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der MSW abgeschlossen, der fortbesteht.

Umfirmierung der MSVS in Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH

Die MSVS soll in Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (nachfolgend: MSES) umfirmiert werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Änderungen im Gesellschaftsvertrag der MSVS geplant. Die bisherigen Gesellschaftszwecke der MW und der MBB werden von der MSES unverändert weiterverfolgt.

Zur Neustrukturierung der Vertriebspartei gehört ferner die Abspaltung des kundennahen Teilbereichs der Abteilung TKT – Kommunikations- und Sicherheitstechnik von der MN auf die MSVS. Der Spaltungsvertrag soll zeitnah vorbereitet werden. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll schließlich auch der Geschäftsbereich Wasserversorgung von der MN auf die MSVS übertragen werden und dazu die Rolle des Wasserversorgers von der MN auf MSVS wechseln. Die Details werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit in einer weiteren Beschlussvorlage vorgestellt und die daraus resultierenden Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt.

Die beiden Verschmelzungen und die Umfirmierung wurden der ADD gem. § 92 Abs. 2 Nr. 1 und 4 GemO RLP angezeigt. Die ADD hat in ihrer Stellungnahme vom 29.04.2022 keine kommunalaufsichtsbehördlichen Einwände geltend gemacht.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Die verschiedenen Versorgungslösungen und Vertriebsaktivitäten werden wie bisher in verschiedenen Beteiligungsgesellschaften der MSW erbracht, ohne die Möglichkeit durch eine Bündelung der Vertriebsaktivitäten Synergiepotentiale zu nutzen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar